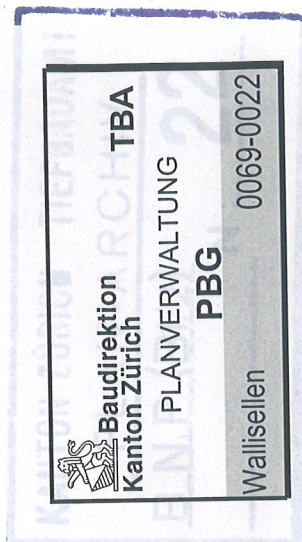


Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1922.

Sitzung vom 14. Januar 1922.



144. **Baulinien.** Mit Zuschrift vom 29. November 1921 sandte der Gemeinderat Wallisellen die Bau- und Niveaulinienpläne für die Industrie-, Oberwiesen- und Richtistraße zur Genehmigung ein und teilte mit, daß die Ausschreibung im lokalen und kantonalen Amtsblatt am 31. Juli 1921 erfolgt sei. Laut dem bei den Akten liegenden Zeugnis der Bezirksratskanzlei Bülach vom 23. September 1921 wurden keine Einsprachen erhoben.

Die Baudirektion berichtet:

Die Vorlage wurde vom Gemeinderat am 16. Februar 1921 festgesetzt und von der Gemeindeversammlung am 31. Juli 1921 genehmigt.

Die sogenannte neue Industriestraße im Gebiet südlich des Bahnhofs wird eine Querverbindung der alten mit der neuen Winterthurerstraße bilden etwas nördlich vom Tracé, das ursprünglich für die Überlandstraße Aubrücke-Dübendorf vorgesehen war, welche letztere nunmehr südlich der Glatt zur Ausführung gelangt. Die Oberwiesen- und Richtistraße verbinden die neue Industriestraße in dem für industrielle Zwecke größtenteils bereits in Anspruch genommenen Gebiet mit dem Stationsareal, beziehungsweise der Schwarzackerstraße. Ihre Richtung ist durch die mit den Schweizerischen Bundesbahnen vereinbarten zukünftigen Unterführungen und Niveaureuzungen des Bahngbietes gegeben. Beide Straßen sind heute schon teilweise erstellt, soweit die Bebauung gediehen ist.

Für die Industriestraße sind 22 m Baulinienabstand vorgesehen, für die Oberwiesen- und Richtistraße 16 und 17 m. Im Situationsplan sind Ausbauprofile angedeutet. Unter Umständen wird die Gemeinde die Industriestraße als Notstandsarbeit mit einem vereinfachten Profil zur Ausführung bringen, wenn ihre jetzigen größeren Bauten beendet sind und nach weiterer Beschäftigungsmöglichkeit getrachtet werden muß. Das Gebiet ist völlig eben. Die Niveaulinien haben deshalb nur sehr geringe Steigungen von 1—7,3‰.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinien nachgenannter Straßen in Wallisellen werden nach der Vorlage des Gemeinderates genehmigt:

- a) neue Industriestraße, zwischen alter (I. Klasse Nr. 2) und neuer Winterthurerstraße (I. Klasse Nr. 1);
- b) Oberwiesenstraße, zwischen neuer Industriestraße und Schwarzackerstraße (I. Klasse Nr. 6) [Unterbruch beim Niveau-Übergang der Schweizerischen Bundesbahnen];
- c) Richtistraße, von der neuen Industriestraße bis ans Areal der Schweizerischen Bundesbahnen.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rücksendung eines Plandoppels mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.

Zürich, den 14. Januar 1922.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

Paul Keller.